

# Social = Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tblr. (fl. 1. 45, (fl. 1. 50, österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Typsetz-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehnpaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

## Politischer Theil.

Berlin, 22. August.

Die preussische Arbeiter-Commission betreffend geben wir zunächst nach der heutigen Nummer der „Berl. Ref.“ den Bericht über die gestern stattgehabte erste Sitzung.

Von den zweiunddreißig Mitgliedern der Commission und den sieben außerdem noch zur Berathung eingeladenen Personen waren im Ganzen achtundzwanzig erschienen, doch werden die fehlenden nach Annahme des Ministers v. Henning, der die Sitzung gegen halb zwölf Uhr in einem Beratungszimmer des Herrnhauises mit einem kurzen Gruß an die Anwesenden eröffnete, in den nächsten Tagen vermuthlich eintreffen. (Von Dr. Hauser, der bekanntlich zu den Eingeladenen gehdrt, ist ein Telegramm aus Wien eingetroffen, wonach er durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist.) In der Einleitungsrede machte der Minister im Allgemeinen mit dem bekannt, womit die Commission sich nach Ansicht der Regierung zu beschäftigen haben werde. Er sagte etwa: Die wichtigste von allen Fragen, die hier zu Erörterung kommen sollen, werde sich allerdings auf das Coaliensrecht beziehen, doch habe man sich darauf allein nicht beschränken wollen, weil zu erwägen, was bei der event. Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen zu geschehen habe. Darüber werde man wohl im Großen und Ganzen nicht in Zweifel sein, daß Arbeitseinstellungen für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in der Regel von den übelsten Folgen begleitet wären. Unsere bestehende Gewerbebegelgung aber sei ein zusammenhängendes Gebäude, aus dessen Fundament man keinen einzelnen Stein lösen dürfe, wenn man nicht anderweit für den nothwendigen Halt gesorgt habe. Außer dem ersehnten Coaliensrecht seien es aber auch noch andere Fragen, die der Beantwortung harren und darauf ausgingen, das Wohl des Arbeiters zu fördern. Da sei zunächst die Forderung der völligen Freizügigkeit, die im Prinzip im preussischen Staate vorhanden sei, während in der Praxis die Zahlung von Einzugsgeld gerade den Arbeiter drücke, in Erwägung zu ziehen, ferner, ob die gegenwärtig üblichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen zu verlängern, um die Erwerbsmöglichkeit geringeren Schwanfungen auszuweisen. Auch die von Einigen erhobene Forderung der Organisation der Arbeit, deren Begriff in solcher Allgemeinheit schwer faßlich sei, lasse sich vielleicht präzisieren und dann Weiteres daran knüpfen. Er wüschte, daß Jeder sich frei und offen darüber aussprechen möge, da es doch wahrlich nicht auf Elegance der Rede ankomme. Leider müßte er daraus verzichten, allen Sitzungen beizuwohnen; doch werde er, so oft es thunlich sei, erscheinen und sich in seiner Abwesenheit durch den Geheimen Rath Herzog vertreten lassen, der auch heute noch über das Programm oder besser die Uebersicht derjenigen Gegenstände, welche der Berathung unterbreitet werden sollen, Mittheilung machen werde. Doch sollten auch diejenigen Fragen und Anträge, die sich bei der Diskussion ergeben möchten, falls sie die sociale Frage interessiren, keineswegs ausgeschlossen sein. Eine Geschäftsordnung schein ihm unbedeutend überflüssig, als Jeder wohl hinreichend mit den üblichen parlamentarischen Gebräuchen vertraut sei.

Die Fragen, welche die Regierung zur Beantwortung vorlegt, sind die folgenden:

1) Ist die Aufhebung der in den §§ 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgesehenen Beschränkungen der Coaliensfreiheit nothwendig oder nützlich?

2) Würde beziehends Falls die Aufhebung der analogen Bestimmung im § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Beschränkungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, einzutreten haben?

3) Bedarf es, im Falle der Aufhebung, des Erlasses besonderer Bestimmungen zum Schutze derjenigen, welche an der Berathung, die Arbeit einzustellen, nicht Theil nehmen wollen, und gegen welche Handlung und Unterlassungen würden die Strafbestimmungen vornehmlich zu richten sein?

4) Empfiehlt es sich, für den Fall der Aufhebung, auf die Bildung von Schiedsgerichten Bedacht zu nehmen, welche die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehenden Streitigkeiten gütlich oder durch Schiedspruch beizulegen haben würden?

5) Ist mit der Aufhebung der §§ 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung das Fortbestehen der Bestimmungen in den §§ 47 und 48 und in den §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849, welche die Arbeitgeber in der Wahl der Arbeiterkassen beschränken, verträglich?

6) Können alsdann die Vorschriften aufrecht erhalten werden, welche dieselbe Verordnung in den Abschnitten II. und III. über die Prüfungspflicht der Handwerker und die Vorbereitungen zur Ablegung der Prüfungen getroffen hat?

7) Macht die Aufhebung der Coaliensbeschränkungen die Beseitigung von Hindernissen nothwendig, welche der Freizügigkeit bez. freier Niederlassung entgegenstehen? Bildet insbesondere das von den Gemeinden erhobene Einzugsgeld eine die freie Bewegung der Arbeiter erheblich beengende Schranke?

8) Bedingt diese Aufhebung eine Aenderung des § 139 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung? Erscheint eine solche Aenderung namentlich dahin erforderlich, daß die subsidiäre Kündigungsfrist verlängert werde?

9) Ist der § 184 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, wonach Gefellen, Gehülften und Fabrik-Arbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, mit Strafe belegt werden, nach Aufhebung der Coaliensbeschränkungen beizubehalten?

10) Was kann geschehen, um die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften (Vorschuß- und Credit-Vereine, Vereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consum-Vereine, Productiv-Associationen) zu fördern?

11) Welche dieser Associationen können auch unter Fabrik-Arbeitern Eingang finden, und auf welchem Wege würde dies zu erreichen sein?

12) Welche Mittel bieten sich dar, um dem bestehenden Mangel an billigen und gesunden Arbeiter-Wohnungen abzuhelfen?

Zu den gedruckt vertheilten Fragen giebt noch einige Erläuterungen Geheimrath Herzog: Ausgangspunkt der Berathung werden allerdings die Bestimmungen der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 sein; indeß werde man sich erinnern müssen, daß die rechtlichen und politischen Gründe schon anderweit genügend erörtert wurden; hier komme es nur noch darauf an, welcher praktische Werth sich aus der Beseitigung der angeordneten Strafe erwarten lasse, wobei man aber hauptsächlich nicht aus den Augen verlieren dürfe, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichberechtigt

seien, da sich ja nachweisen lasse, daß die Arbeitnehmer auch Arbeitgeber seien. Es frage sich dann weiter, ob die im Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Beschränkungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, im § 3 angeordneten Strafen gleichfalls aufzuheben seien, ob besondere Strafbestimmungen gegen Diejenigen festzusetzen seien, die Andere unter Androhung und Verübung von Zwang zur Arbeitseinstellung zwingen wollen; ob die Gewerbeordnung in ihren übrigen Bestimmungen bestehen bleiben solle, namentlich ob die Prüfungen gütlich abzuschaffen oder ob sie bloß facultativ bestehen bleiben sollten. Da harren ferner die Fragen wegen Freizügigkeit, wegen Regulierung des Arbeitsertrages, wegen Beseitigung der unsicheren Existenz ihrer Erledigung. Eine weitere Frage ist, welche Vorschriften sollen eintreten, wenn der § 184 der Gewerbeordnung, welcher lautet: „Gefellen, Gehülften und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu vierzehn Tagen zu bestrafen“, mit beseitigt werden sollte, da doch das Coaliensrecht schwerlich das Recht in sich schließen soll, eingegangene Verträge — zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — zu brechen. Vorzusehen wäre dann auch noch, in welcher Weise die aus dem gegenseitigen Verhältnisse entstehenden Differenzen am zweckmäßigsten ausgeglichen werden könnten, ob dazu Schiedsgerichte oder mit erweiterter Competenz versehene Gewerbegerichte, wie solche am Rhein bestehen, in den alten Provinzen aber nie vollständig in's Leben gerufen wurden, geeignet erschienen. Ein weiterer und sehr wichtiger Gegenstand betrifft das Genossenschaftswesen im Allgemeinen wie in seinen einzelnen Theilen; obwohl von den Gesetzgebern dieser Gegenstand weitläufig erörtert worden, so wünscht die Staatsregierung doch auch die Ansicht der Commission darüber zu vernehmen, wie weit die Gesetzgebung dabei sich zu interessieren habe. Eine anderweite als moralische Einwirkung auf die sociale Frage, wozu ein geregelter Schulunterricht zu rechnen, glaube die Staatsregierung ablehnen zu müssen, da das Wohlergehen des Einzelnen in keiner sittlichen Bildung, in Sparsamkeit und Gottesfurcht zu suchen sei. Nur eine, das materielle aber auch zugleich geistige Wohl betreffende Frage, die gesunder und annehmlicher Arbeiter-Wohnungen werde sich der Berathung nicht entziehen können. Selbstverständlich sollen auch anderweite verwandte Gegenstände hier zur Besprechung gelangen können. — Morgen soll mit einer allgemeinen Diskussion begonnen werden. Die Sitzungen werden täglich in denselben Localitäten von 10 bis 3 Uhr stattfinden.

Die Urtheile der Presse in Betreff der Commission unsern Lesern weiter vortreibend, bringen wir heute einen Leitartikel der „Kreuzztg.“ zum Abdruck, Weiteres bis morgen zurückstellend. Die „Kreuzztg.“ schreibt:

Der Zusammentritt der sogenannten „Coaliens-Commission“ ist heute erfolgt.

Es gereicht uns zur besondern Freude, daß die Regierung sich nicht scheut hat, auch die „socialen Frage“, diese schwierigste und folgenreichste Frage der Gegenwart, in den Kreis ihrer Behandlung zu ziehen.

Wie wir annehmen dürfen, ist es unsern Lesern noch unvergessen, daß und in welcher Weise die Regierung die Reformbedürftigkeit der betreffenden Gesetzgebung an-

erkannt, und sich gleichzeitig, wenigstens andeutungsweise, darüber ausgesprochen hat, in welcher Richtung die rechten Heilmittel zu suchen sein dürften.

Uebrigens davon, daß es der Regierung mit diesem Suchen rechter Kraft ist, so wie, daß sie in der Bildung der berufenen Commission den rechten Weg eingeschlagen, geben wir heute vor allen Dingen dem Wunsche Ausdruck, daß auch die Mitglieder der Commission in rechter Würdigung der Bedeutung und Verantwortlichkeit ihrer Stellung und Aufgabe die Action der Regierung nach Kräften zu fördern und die ihnen vorliegenden Fragen ohne politisches Vorurtheil lediglich nach ihrer eigenen Dignität zu behandeln geneigt und im Stande sein mögen.

Denn ist es auch, nicht mit Unrecht, schon an sich als eine politische That anerkannt worden, daß die Regierung überhaupt auf dem socialen Gebiete die Initiative ergriffen hat, so sind doch gerade um deswillen auch die Augen der Masse der Bevölkerung mit besonderer Spannung auf den Fortgang jener That gerichtet. Der Rückschlag einer Enttäuschung und das resultatlose Umsandverlaufen dessen, was jetzt begonnen wird, würde deshalb von tiefgreifender Wirkung und Bedeutung sein.

Noch ist der Glaube in der Masse der Bevölkerung unerschüttert, überall das Beste von der Regierung erwarten zu dürfen: noch blickt auch die Mehrzahl des Arbeiterstandes mit Hoffnung und Vertrauen nach oben. So dürfte es überaus gefährlich und verhängnisvoll sein, Hoffnungen und Wünsche zu erwecken, die demnächst aber unerfüllt und unbefriedigt zu lassen.

Nachdem man einmal so, wie geschehen, die Initiative ergriffen, bleibt nur noch die eine Alternative: Entweder das, was möglich ist, zu leisten und zu gewähren und dadurch ein neues Band zwischen der Regierung und der Masse der Bevölkerung zu knüpfen, — oder aber den Anfang durch das Resultat zu desavouiren und damit die in ihren Erwartungen Getäuschten von der Regierung fort und der radicalen Demokratie in die Arme zu treiben.

Hierbei auf die Details der Frage näher einzugehen, erscheint uns heute nicht an der Zeit. Nur die Bemerkung mag jetzt schon ihre Stelle finden, daß die Arbeiten der zusammengetretenen Commission am wesentlichsten dadurch gefördert werden würden, wenn es der Regierung gefiele, in den Verhandlungen das bureaukratische Element möglichst zurücktreten zu lassen, unbeschadet natürlich der geistigen Direction, welche die Commission mit Recht von dem Vertreter der Regierung erwartet.

## Deutschland.

\* **Berlin**, 22. August. [Zum Ergebnisse der Unterhandlungen] schreibt die neueste „Kreuz-Ztg.“:

Gestern ist in Salzburg von den beiden Monarchen der Vertrag unterzeichnet worden, den Oesterreich und Preußen wegen der Fortdauer des Condominiums abgeschlossen haben. Hier in Berlin ist noch nichts weiter bekannt gegeben; doch gehen uns über Wien, Paris und London einzelne Nachrichten zu. Danach haben sich die beiden Mächte in der Weise geeinigt, daß das Herzogthum Lauenburg demnach in den Besitz Sr. Maj. des Königs von Preußen übergehen soll; Oesterreich erhält für das Mitbestrecht, welches hiermit von ihm aufgegeben wird, eine Entschädigung an Geld, wie uns unser Wiener Correspondent schreibt, „zwischen ein und zwei Millionen Thaler.“ Das Condominat über Holstein und Schleswig bleibt bestehen; doch wird Schleswig von nun an bloß von Preußen regiert, ebenso Holstein bloß von Oesterreich, damit keine „Conflicte“ vorkommen. Auch sollen die Mächte auf das Entscheidung sich darüber vereinbart haben, daß nur sie Bestreben der Herzogthümer sind auf Grund des Wiener Friedens, und nur sie über die definitive Regelung derselben zu entscheiden haben. — Dies etwa sollen nach unseren Nachrichten die Grundzüge der Vereinbarung sein; Näheres darüber ist natürlich erst noch abzuwarten.

Diese Nachrichten der „Kreuz-Ztg.“ haben theils telegraphische Bestätigung gefunden. Wie die „Wienener Abend-Ztg.“ meldet, ist das Condominat dahin geregelt, daß Preußen in Schleswig, Oesterreich in Holstein regiert. Doch behält Preußen den Kieler Hafen, das Mitbestrecht in Rendsburg, den Kanalbau und die Eisenbahn von Rendsburg nach Lübeck.

Nach diesen Nachrichten ist nicht mehr zu zweifeln, daß die preussische Staatskunst über die österreichische einen zwar nicht eclatanten, aber doch immer nicht unerheblichen Sieg errungen hat.

\* **Leipzig**, 20. August. [Ueber den zweiten deutschen Schriftstellertag] berichtet das „Frankf. Journ.“:

Der zweite deutsche Schriftstellertag hat ein erfreuliches Ergebnis geliefert: die Constatirung der Theilnahme derselben zu einem „deutschen Schriftstellerverband“ ist heute ausgesprochen und der stark umgearbeitete Statutenentwurf mit großer Majorität „en bloc“ angenommen worden. Die Frequenziffer beträgt einige neunzig Schriftsteller, zumeist aus Mittel- und Norddeutschland. Der Süden ist nur durch Dr. Hermann Schmid als Abgeandter des Münchener Schriftstellervereins vertreten gewesen; Oesterreich fehlte ganz. Berlin hatte acht Schriftsteller, die übrigen Städte hatten nur je einen Vertreter gestellt; die entferntesten dieser Orte waren Straßburg, Stettin, Hamburg und Petersburg. Die heutigen Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz des Professors Dr. H. Wuttke und des Dr. Hermann Schmid aus München statt. Nach lebhafter Debatte entschied sich der Schriftstellertag für den durch den gestern Abend niedergesetzten Anschlag vollständig umgearbeiteten Statutenentwurf, der Namens des Ausschusses von Karl Frenzel (Berlin) bekräftigt und, wie gelagt, von der Versammlung mit großer Mehrheit — 46 gegen 25 Stimmen — angenommen ward. Derselbe lautet:

§. 1. Die auf Einladung des Leipziger Schriftstellervereins am 20. August c. in Leipzig versammelten deutschen Schriftsteller treten zu einem Vereine zusammen, berechnete Vereins- und Standesinteressen zu wahren oder zur Geltung zu bringen.

§. 2. Als materielle Fragen, deren Erledigung ihnen zunächst liegt, wollen sie 1) auf Regelung der Nachdruckfrage; 2) auf Einsetzung eines rechtsgelehrten Ausschusses zur Verfolgung von Rechtsstreitigkeiten vor Gericht hinzuwirken versuchen.

§. 3. Es soll jährlich ein Schriftstellertag gehalten werden.

§. 4. Die Geschäftsleitung übernimmt ein vom Schriftstellertag zu ernennender Vorstand von sieben Mitgliedern.

§. 5. Mitglied des Vereins kann jeder deutsche Schriftsteller werden, welcher sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von zwei Thalern verpflichtet.

Die Versammlung ernannte folgende Schriftsteller zu Mitgliedern des Vorstandes: Karl Frenzel (Berlin), Dr. Hermann Schmid (München), Professor Dr. Heinrich Wuttke und Dr. Fr. Friedrich, die hiesigen Hauptträger des Gedankens eines deutschen Schriftstellerverbandes, und Dr. Feodor Wehl aus Dresden. Diese fünf haben sich durch eigene Wahl auf Sieben zu bringen. Nach §. 3 des Statuts schritt man auch zur Wahl des nächsten Versammlungsortes: die Wahl fiel abermals auf Leipzig. Die andern Gegenstände der Tagesordnung waren Verhandlungen über die Nachdruckfrage, die deutschen Theaterverhältnisse und die Lantime für Bühnendichter. Ueber erstere Frage berichtete Professor Wuttke, über die andere Dr. Feodor Wehl aus Dresden. Die Versammlung einigte sich bezüglich der Nachdruckfrage über folgende Resolutionen: „Der deutsche Schriftstellertag anerkennt das geistige Eigentum und die Nothwendigkeit seines Schutzes.“ „Die von Professor Wuttke im Auftrage des Leipziger Vereins ausgearbeitete Denkschrift über das geistige Eigentum wird dem Vorstand des deutschen Schriftstellerverbandes überwiesen, um nach prüfender Durchsicht gedruckt und an die Regierungen, Publicisten, Redactionen u. s. w. vertheilt zu werden.“ Ueber den Antrag eines Mitgliedes erhob sich die Versammlung zum Zeichen des Dankes für die rühmlichen Bemühungen Wuttke's auf diesem Gebiete. Feodor Wehl veranlaßte die Versammlung, den Vorstand des neuen Schriftstellerverbandes zu beauftragen, sich über gemeinsame Maßregeln zur Regelung der Honorarfrage für Bühnendichter mit dem Dresdener Schalepauere-Verein ins Endernehmen zu setzen. Ein gemeinsames Festmahel schloß sich an diese Verhandlungen, die mit einem vor Gerstländer den Vorstehenden gewidmeten Dank endigten. Vereins haben sich mehrere namhafte auswärtige Schriftsteller zum Beitritt zu dem neuen Verein gemeldet.

## Ausland.

\* **Paris**, 20. August. [Zur Arbeiterbewegung. Tagesbericht.] Der „Constitutionnel“ enthält folgenden vom Standpunkt der liberalen Bourgeoisie geschriebenen Artikel über die Arbeiter-Strikes, den auch der „Abend-Moniteur“ bringt:

Es liegt nun einmal in unserem Charakter in Frankreich, Alles zu überleben und jedes Maß zu überschreiten. Nur ein Gerächt von einem liberalen Gesetze, und die Ultraconservativen zittern, während die Liberalen sich in Hoffnungen überschlagen. So haben wir dies sich wiederholen seit der Promulgation des neuen Coalitionsgesetzes. Die Minister verfallen in ausstreichende Versicherungen, die Arbeiter erheben unsinnige Ansprüche, und Personen, die dem allem eigentlich fremd sind, sehen einen Anfang einer neuen Revolution. Die Arbeit ist für das industrielle Capital das, was die Wertpapiere für das gemünzte Capital sind, unterliegt daher ebenfalls den Schwankungen des Steigens und Sinkens. Zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern kann darüber nur ein gegenseitiges Abkommen entscheiden, und

wenn das neue Gesetz dem Arbeiter das Recht zu bethätigen giebt, so hat es demselben damit aber kein Monopol verschaffen wollen. Will der Arbeiter das Capital zwingen, mehr zu geben, als es kann, so macht er es der Arbeit selbst obwendig und wird es schwer wiedergewinnen können. Der Arbeiter muß daher nur sehr ausnahmsweise bis zur Einstellung der Arbeit sich verweigern. Er mag sich auch seine Delegationen bestellen, muß sich aber wohl versehen, daß er nicht von diesen zu eigenen Zwecken ausgebeutet werde. In England hielt die Arbeitseinstellung von Preston ein halbes Jahr an; 30,000 Arbeiter erduldeten nützliches Elend, die Arbeitgeber waren ruiniert; ein Theil der Industrie hatte sich anderwärts hingewandt, und es bedurfte langer Zeit, um die Wunden zu vernarben. Darin liegt eine große Lehre. Vergessen wir nämlich nicht, daß, wenn der Arbeiter das Recht hat, seine Arbeit einzustellen, der Arbeitgeber seine Werkstätte schließen kann, und die unvermeidliche Folge eines solchen Kampfes oft die Vernichtung der Interessen Aller ist. Ganz unbestreitbar enthält das Coalitionsgesetz eine überaus liberale Idee; aber damit keine Anwendung von Nutzen sei, muß man jeden Angriffsgeanken fern halten und nie den national-ökonomischen Gedanken vergessen, dem es sein Dasein verdankt. Wir für unseren Theil möchten wohl, daß man von Zeit zu Zeit den Preis der Tagelöhne wie die Börsencourse veröffentliche. Natürlicher Weise würden sie je nach den Schwankungen des Bedarfs und des Angebotes variiren, aber man würde das große Princip der Freiheit bewahren, welches beständig in unserem Verlebre obwalten muß. Ganz gewiß werden diese großen Principien der Freiheit von denen verkannt, die heute mittels Einschüchterung und Gewalt das Schließen gewisser Werkstätten herbeiführen oder gar (!) die Verwendung von Frauen in den großen Dredereien verhindern möchten. Aber das sind nur vereinzelte Mißbräuche, die der Justiz verfallen sind, und haben zu sehr mit dem öffentlichen Gewissen in Widerspruch, als daß sie die Geister irre zu führen im Stande wären.

Es ist eine neue Arbeits-Einstellung angefangen worden. Die bei der pariser Stadtgemeinde bediensteten Gärtner nämlich haben an den Seine-Präfecten ein Gesuch eingereicht, worin sie verlangen: Erhöhung des Tagelohnes auf 4 Franken und Verminderung der Arbeitszeit an Werktagen auf 10 und an Sonntagen auf 5 Stunden. — Im Laufe der verfloffenen Woche ist hier eine Bande entdeckt worden, die russische Banknoten angefertigt hat. Es sind viele Verhaftungen vorgenommen worden. — Am 15. d., Abends, haben in Lille Schlägereien zwischen Soldaten vom 47. Linien-Regiment und Cuiraaffieren Statt gehabt. Die Soldaten machten von ihren Seitengewehren Gebrauch, die sie trotz der Klagen, die von allen Seiten laut werden, auch außer dem Dienste immer noch tragen dürfen. Drei junge Leute, die sich zur nämlichen Zeit ganz ruhig nach Hause begaben, wurden auch das Opfer betrunkenen Soldaten. Dieselben griffen die jungen Leute an und hieben mit ihren Säbeln auf sie ein. Zwei derselben sollen schwer verwundet worden sein. Die Aufregung, die in Lille in Folge dieser Ereignisse herrscht, ist groß. Die Civilbehörden selbst sollen diese Enttäuschung theilen, und der dortige Präfect auf sehr energische Weise in Paris reclamirt haben. Die ganze Angelegenheit selbst wird aber wohl in der nächsten Session vor den Senat kommen, da zahlreiche Petitionen bei ihm eingereicht werden sollen, worin verlangt wird, daß man die Soldaten das Tragen von Waffen außer dem Dienste verbietet.

**Florenz**, 21. August. [Zur Opposition gegen die Regierung.] Dem Proteste mehrerer Deputirten gegen das neuerliche Rundschreiben des Kriegsministers, als die constitutionelle Ordnung störend und den freien Meinungs Ausdruck beeinträchtigend, haben sich 3 Senatoren und 23 Deputirte von Neapel angeschlossen.

— 21. August. Der Protest gegen das Rundschreiben des Kriegsministers zählt jetzt etwa 70 Unterschriften von Senatoren und Deputirten. — Die „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten, welches die Erklärungen des Kriegsministers über die Vertheidigungsmittel, deren sich die von der Presse ungeredeter Weise angegriffenen Offiziere zu bedienen hätten, rechtfertigt, den Vorwurf, als habe der Kriegsminister die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger verletzt und die Armee beleidigt, zurückweist und die Präfecten beauftragt, für die rechtlichen Absichten des Ministeriums einzustehen.